



Finanzierung und Kreditvergabe des IWF

Die Kreditvergabe stellt zusammen mit der wirtschaftspolitischen Überwachung und der technischen Hilfe eines der drei Instrumente dar, mit denen der Internationale Währungsfonds (IWF) sein Kernmandat wahrnimmt.

Mit der Kreditvergabe kann der IWF ein Mitgliedsland bei der Umsetzung eines makroökonomischen Anpassungsprogramms zur Behebung eines Zahlungsbilanzproblems finanziell unterstützen.

1. Reguläre marktmässig verzinsten Kreditvergabe

Der Hauptteil der Kreditvergabe des IWF für die Mitgliedsländer ist marktmässig verzinst. Diese Kreditvergabe finanziert der IWF über das sogenannte Allgemeine Konto (General Resources Account, GRA). Die GRA-Mittel stammen aus drei Quellen:

- Die Quoten:
 - sind die primäre Finanzierungsquelle des IWF;
 - sind die einzige Art von Beiträgen zu der die Mitgliedsländer verpflichtet sind und die einen unbefristeten Charakter haben;
 - bestimmen die Stimmkraft der Länder im Exekutivdirektorium des IWF sowie den Umfang, in dem einzelne Mitgliedsländer finanzielle Hilfe des IWF in Anspruch nehmen können.

Die Quote der Schweiz beträgt zurzeit 1,4% (umgerechnet rund 5 Mrd. Franken).

- Die Mittel aus den Allgemeinen beziehungsweise Neuen Kreditvereinbarungen (AKV bzw. NKV):
 - über diese Kredite können Mitgliedsländer dem IWF freiwillig zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen;
 - diese Mittel, die über zeitlich befristete Kreditlinien zur Verfügung gestellt werden, ergänzen die ordentlichen Ressourcen und können nur im Fall von Störungen des internationalen Währungs- und Finanzsystems verwendet werden;
 - die NKV und die AKV sind alternativ, d.h. sie können nicht gleichzeitig verwendet werden. Zur Zeit werden die NKV für die Kreditvergabe eingesetzt.

Die Schweiz stellt zurzeit Kredite von maximal rund 16 Mrd. Franken zur Verfügung.

- Die Mittel aus bilateralen Kreditlinien:
 - die Mitgliedsländer können dem IWF zusätzliche Mittel auch in der Form von zeitlich befristeten bilateralen Kreditlinien zur Verfügung stellen.
 - 2009 stellten 20 Mitglieder dem IWF USD 240 Mrd. zur Verfügung. Diese Mittel dienten als Übergangslösung, bis die NKV-Mittel erhöht wurden;
 - im April 2012 entschieden 37 Mitglieder, dem IWF weitere USD 456 Mrd. über diesen Weg bereitzustellen. Die Schweiz hat dabei unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Parlaments einen Beitrag von USD 10 Mrd. zugesagt.

2. Subventionierte Kreditvergabe für die einkommensschwachen Länder

Mit dem Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum (PRGT) werden Kredite an einkommensschwache Mitgliedsländer zu Vorzugsbedingungen vergeben. Der Fonds wird durch bilaterale Beiträge der Mitgliedsstaaten und IWF-eigene Mittel finanziert.

Mit Ausnahme der Beiträge für die PRGT-Zinsverbilligung werden die finanziellen Leistungen an den IWF durch die Schweizerische Nationalbank (SNB) erbracht. Im Fall von bilateralen Krediten an das GRA und an den PRGT garantiert der Bund der SNB die fristgerechte Rückzahlung und Verzinsung. Die durch den IWF beanspruchten GRA-Mittel können von der SNB im Bedarfsfall jederzeit und unverzüglich zurückgefordert werden.

Wichtige Links

Finanzielles Engagement der Schweiz im IWF:

http://www.snb.ch/de/i/about/internat/coop/id/internat_coop_imf/6

Übersicht über die Beziehung Schweiz-IWF:

<http://www.imf.org/external/country/CHE/index.htm>

Übersicht über die IWF-Mittel und die laufenden IWF-Programme:

http://www.imf.org/cgi-shl/create_x.pl?fa+2012